

Produktinformation (Stand 25.01.2022)

## | Jugendwerkstätten

### Auf einen Blick

In Jugendwerkstätten werden junge Menschen mit beruflichen Eingliederungshemmnissen und besonderem sozialpädagogischen Förderbedarf persönlich stabilisiert, sozial integriert und durch betriebsnahe Qualifizierung auf eine Ausbildung oder Beschäftigung vorbereitet.

### Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Förderung von Qualifizierungs-, Bildungs- und sozialpädagogische Maßnahmen in Jugendwerkstätten
- > Teilnehmende sind junge Menschen zwischen 14 und 26 Jahren
- > Voraussetzung zur Teilnahme: Schulpflicht erfüllt und aktuell erwerbslos
- > In Einzelfällen: Betreuung schulpflichtiger junger Menschen mit Jugendhilfebedarf
- > Projektförderung bis zu 90 % der förderfähigen Gesamtausgaben

### Was fördern wir?

- > Betrieb einer Jugendwerkstatt
- > Zusätzliche innovative Maßnahmen in Jugendwerkstätten, die modellhaft sind und der Weiterentwicklung der Jugendberufshilfe dienen (nur nach gesondertem Förderauftrag)

### Wen fördern wir?

- > anerkannte freie und öffentliche Trägerinnen und Träger der Jugendhilfe

### Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

#### Unsere Angebote:

- > nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 90 % der förderfähigen Gesamtausgaben
- > Förderung für die Qualifizierungs-, Bildungs- und sozialpädagogische Maßnahmen wird dynamisch angepasst

#### Unsere Bedingungen:

- > Förderfähig sind Ausgaben für Bildungs- und Beratungspersonal sowie eine Restkostenpauschale von 40 % der förderfähigen Personalausgaben
- > Der Bewilligungszeitraum beträgt 33 Monate
- > Jugendwerkstatt muss eine eigenständige Leistung der Jugendhilfe darstellen, die sich von den Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung eindeutig abgrenzt

**Ein Zuschuss aus  
Mitteln der  
Europäischen Union  
und des Landes  
Niedersachsen**

**NBank**  
**Team Jugendberufshilfe**  
Günther-Wagner-  
Allee 12-16  
30177 Hannover

Telefon  
0511 30031-9920

E-Mail  
esf-  
jugendberufshilfe@nbank.de



Kofinanziert von der  
Europäischen Union



**Niedersachsen**

- > Fördermittelkombination mit ESF+-Mitteln anderer Bundes- und Landesprogramme ist nicht zulässig
- > Auszahlung der Förderung erfolgt vierteljährlich auf Antrag
- > Nach Prüfung durch die NBank werden die zahlenmäßig nachgewiesenen Ausgaben erstattet (Erstattungsprinzip)

## So läuft der Antrag

Den Antrag auf die Förderung Ihrer Jugendwerkstatt stellen Sie bitte vor Beginn des Vorhabens über unser Kundenportal. Dort werden Sie Schritt für Schritt durch die Antragstellung geführt.

[portal.nbank.de](https://portal.nbank.de)

## Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

Team Jugendberufshilfe

Telefon

0511 30031-9920

E-Mail

[esf-jugendberufshilfe@nbank.de](mailto:esf-jugendberufshilfe@nbank.de)

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag  
von 08:00 bis 17:00 Uhr